

Am 5. Mai 2005 gab die Präsidentin des Sicherheitsrats die folgende Mitteilung heraus³⁷⁷:

"Im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats am 29. April und 4. Mai 2005 kamen die Ratsmitglieder überein, den Vorsitzenden und die Stellvertretenden Vorsitzenden des folgenden Ausschusses für den am 31. Dezember 2005 endenden Zeitraum zu wählen:

Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1591 (2005) betreffend Sudan

Vorsitzender: Herr Adamantios Th. Vassilakis (Griechenland)
Stellvertretende Vorsitzende: Argentinien und Philippinen"

INTERNATIONALER STRAFGERICHTSHOF ZUR VERFOLGUNG DER VERANTWORTLICHEN FÜR DIE SEIT 1991 IM HOHEITSGEBIET DES EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN BEGANGENEN SCHWEREN VERSTÖSSE GEGEN DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT³⁷⁸

Beschluss

Auf seiner 5057. Sitzung am 14. Oktober 2004 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Aufstellung der Kandidatenliste für das Amt der ständigen Richter".

**Resolution 1567 (2004)
vom 14. Oktober 2004**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 827 (1993) vom 25. Mai 1993, 1166 (1998) vom 13. Mai 1998, 1329 (2000) vom 30. November 2000, 1411 (2002) vom 17. Mai 2002, 1481 (2003) vom 19. Mai 2003, 1503 (2003) vom 28. August 2003 und 1534 (2004) vom 26. März 2004,

nach Prüfung der beim Generalsekretär eingegangenen Benennungen für das ständige Richteramt beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien,

leitet gemäß Artikel 13 bis Absatz 1 Buchstabe *d*) des Statuts des Gerichtshofs die nachstehende Liste der benannten Personen an die Generalversammlung weiter:

Herr Carmel A. Agius (Malta)
Herr Jean-Claude Antonetti (Frankreich)
Herr Iain Bonomy (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)
Herr Liu Daqun (China)
Herr Mohamed Amin El-Abbassi El Mahdi (Ägypten)
Herr Elhagi Abdulkader Emberesh (Libysch-Arabische Dschamahirija)
Herr Rigoberto Espinal Irias (Honduras)

³⁷⁷ S/2005/297.

³⁷⁸ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1996, 1998 bis 2003 sowie während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2004 verabschiedet.

Herr O-gon Kwon (Republik Korea)
Herr Theodor Meron (Vereinigte Staaten von Amerika)
Herr Bakone Melema Moloto (Südafrika)
Frau Prisca Matimba Nyambe (Sambia)
Herr Alphonsus Martinus Maria Orie (Niederlande)
Herr Kevin Horace Parker (Australien)
Herr Fausto Pocar (Italien)
Herr Yenyi Olungu (Demokratische Republik Kongo)
Herr Sharada Prasad Pandit (Nepal)
Frau Vonimbolana Rasoazanany (Madagaskar)
Herr Patrick Lipton Robinson (Jamaika)
Herr Wolfgang Schomburg (Deutschland)
Herr Mohamed Shahabuddeen (Guyana)
Frau Christine Van den Wyngaert (Belgien)
Herr Volodymyr A. Vassilenko (Ukraine).

Auf der 5057. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5112. Sitzung am 18. Januar 2005 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Gleichlautende Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten der Generalversammlung und den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 6. Januar 2005 (S/2005/9)".

Resolution 1581 (2005) vom 18. Januar 2005

Der Sicherheitsrat,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 6. Januar 2005 an den Präsidenten des Sicherheitsrats³⁷⁹,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1503 (2003) vom 28. August 2003 und 1534 (2004) vom 26. März 2004,

ingedenk der auf der 5086. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. November 2004 abgegebenen Erklärung des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, in der er das Bekenntnis des Gerichtshofs zu der Arbeitsabschlusstrategie zum Ausdruck brachte,

mit dem Ausdruck seiner Erwartung, dass die Verlängerung der Amtszeit der betroffenen Ad-litem-Richter die Wirksamkeit der Gerichtsverfahren steigern und dazu beitragen wird, die Durchführung der Arbeitsabschlusstrategie zu gewährleisten,

1. *beschließt* auf Grund des Ersuchens des Generalsekretärs,

a) dass Richterin Rasoazanany und Richter Swart nach ihrer Ablösung als Ad-litem-Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien den Fall *Hadžihasanović* erledigen, mit dessen Behandlung sie vor Ablauf ihrer Amtszeit begonnen haben;

³⁷⁹ S/2005/9.